

Geschäftszahl Bau-04/2025
Ohlsdorf, am 23.01.2025
Sachbearbeiter Loitlesberger Barbara
Durchwahl 07612/47255-15
E-Mail b.loitlesberger@ohlsdorf.ooe.gv.at

Gegenstand: Neubau eines Vordaches, eines Raucherplatzes,
eines Reklameschilds im Bereich der Halle B und
Neubau einer Sprinklerzentrale
Grundstück Nr. 206, KG Ehrenfeld

Kundmachung **(Anberaumung einer Bauverhandlung)**

Die VGP Park Ehrenfeld S.a.r.l. hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Huber & Partner Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H, Rifer Hauptstraße 6, 5400 Hallein vom 16.12.2024, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben

Neubau eines Vordaches, eines Raucherplatzes, eines Reklameschilds im Bereich der Halle B und Neubau einer Sprinklerzentrale auf dem Grundstück Nr. 206, KG Ehrenfeld

angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 34/2013 i.d.g.F. die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche Bauverhandlung für **Dienstag 11.02.2025 um 09.00 Uhr** anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Die von diesem Bauvorhaben betroffenen Beteiligten und Parteien sind der Baubehörde bekannt.

Die Bürgermeisterin Inés Mirlacher
iA. Loitlesberger Barbara



Diese Verständigung ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag (Amtstafel)
2. Bezirksbauamt Gmunden
mit dem Ersuchen um Entsendung eines Bausachverständigen
3. Wasserversorgung der Gemeinde Ohlsdorf
4. Straßenverwaltung
5. sowie weiters an
Anrainer sowie Parteien

angeschlagen: 23.01.2025
abgenommen: